



Staatsarchiv des Kantons Zürich

Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

| | |
|----------|-----------------------------------|
| Signatur | StAZH MM 3.8 RRB 1894/1110 |
| Titel | Brücken. |
| Datum | 22.06.1894 |
| P. | 296–297 |

[p. 296] Die Direktion der öffentlichen Arbeiten berichtet:

Die in letzter Zeit zur Ausführung gekommene Korrektur des Ellikerbaches hat eine Tieferlegung der Bachsohle zur Folge, sowie auch eine Tieferlegung der Fundamentmauern der beiden gewölbten Bachbrücken, nämlich der sogenannten Schützenbrücke an der Landstraße I. Klasse von Ellikon nach Ueßlingen und der Brücke unmittelbar unterhalb des Dorfes Ellikon an der Straße II. Klasse gegen Horgenbach. Im Kostenvoranschlag für die Bachkorrektur ist für die Untermuerung der erstern Brücke ein Posten von 800 Fr. und für die andere Brücke ein solcher von 300 Fr. aufgenommen.

Bei den Ausgrabungen des Baches hat sich nun ergeben, daß bei beiden Brücken die Widerlager und die Flügelmauern sich in baufälligem Zustande befinden und daß deren gehörige Instandstellung annähernd ebenso viel wie die Untermuerung kosten würde. Ueberdies ist auch das Gewölbe der Schützenbrücke in schlechtem Zustande und reparaturbedürftig; das Gewölbe der andern Brücke ist dagegen noch gut erhalten und bedarf nur unbedeutender Ausbesserung, um noch eine Reihe von Jahren genügen zu können.

Die lichte Weite der beiden Brücken beträgt ziemlich genau 6,0 m, wie die Breite der neuen Bachsohle, würde somit knapp genügen, eine etwas größere Durchflußöffnung wäre aber immerhin wünschbar. Einen größern Uebelstand haben aber beide Brücken wegen ihrer Gewölbehöhe, wodurch der Straßenübergang verunstaltet und der Verkehr erschwert wird. Es ist diesfalls auf die beiden Längenprofile mit Situationsplan zu verweisen.

Die Inspektion hat sich deshalb veranlaßt gesehen, die Frage zu prüfen, ob nicht richtiger, anstatt der bloßen Untermuerung und Ausbesserung der beiden alten, unbequemen Brücken an deren Stelle 2 neue Brücken mit eisernem Oberbau erstellt werden sollten und hat hiefür 2 Projekte ausarbeiten lassen.

I. Schützenhausbrücke, als Brücke I. Klasse, vom Staat zu bauen.

Für diese Brücke ist eine lichte Weite von 8,0 m und eine Höhe im Lichten von 1,815 m und als Tragkraft ein Wagen von 15 t angenommen. Die Gesamtkosten derselben sind auf 7000 Fr. veranschlagt, nämlich:

| | |
|---|-----------------|
| 1. Unterbau mit Erd- und Maurerarbeit | Fr. 2,200 |
| 2. Pflästerung, als Uferschutz | “ 200 |
| 3. Eiserner Oberbau mit Chaussirung etc. | “ 3,800 |
| 4. Straßenkorrektur mit Steinbett und Bekiesung | “ 800 |
| | <hr/> Fr. 7,000 |

II. Straßenbrücke II. Klasse, Ellikon–Horgenbach, von der Gemeinde Ellikon mit Staatsbeitrag zu bauen. Die lichte Weite dieser Brücke ist auf 7,0 m und die lichte Höhe der Durchflußöffnung auf 1,415 m und als Tragkraft ein Wagen von 8 t angenommen. Der Kostenvoranschlag zeigt folgende Zahlen:

| | |
|---------------------|-----------------|
| 1. Unterbau | Fr. 1,350 |
| 2. Eiserner Oberbau | “ 2,100 |
| 3. Straßenkorrektur | “ 150 |
| | <hr/> Fr. 3,600 |

Da durch den gänzlichen Umbau der Brücken nicht bloß eine Verbesserung der Straße, sondern auch eine wesentliche Verbesserung des Bachkorrektionsprojektes erzielt würde, kann ein Theil der Kosten // [p. 297] auf Rechnung der Korrektion genommen werden und zwar rechtfertigt es sich, die Kosten des Unterbaues, incl. Pflästerung hiefür in Aussicht zu nehmen, insofern der Gesamtkostenvoranschlag für die Bachkorrektion dadurch nicht überschritten wird.

Der Zustand der Schützenhausbrücke und die Vollendung der Bachkorrektion erfordern einen baldigen Entscheid darüber, ob die alte Brücke fortbestehen oder eine neue Brücke nach Projektvorlage erstellt werden soll und ist deßhalb für den eventuellen Neubau Konkurrenz eröffnet worden. Die Zusammenstellung der Eingaben ergibt folgende Mindestforderer:

| | |
|---|--------------|
| a) Für den Unterbau mit Pflästerung: | |
| Gebrüder Schwarzer in Matzingen | Fr. 1,459. – |
| b) Für den Oberbau: R. Rieter in Winterthur | “ 3,460.90 |
| c) Für die Straßenkorrektion: | |
| Gebrüder Schwarzer in Matzingen | “ 487.50 |
| somit muthmaßliche Gesamtkosten | Fr. 5,407.40 |

Die beiden Mindestforderer sind durchaus solid und leistungsfähig und ihre Offerten günstig. Dieselben sind auch Mindestforderer für die Straßenbrücke II. Klasse, nämlich mit 906 Fr. für den Unterbau und 1,783 Fr. 45 Rp. für den Oberbau, sodaß diese Brücke exkl. Straßenkorrektion zirka 2,689 Fr. 45 Rp. kosten wird. Bezüglich dieser Brücke hat aber vorerst noch die Gemeinde Ellikon Beschluß zu fassen.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten
beschließt der Regierungsrath:

I. Dem von der Direktion der öffentlichen Arbeiten vorgelegten Projekt einer neuen Straßenbrücke I. Klasse mit eisernem Oberbau, über den Ellikerbach, an Stelle der jetzigen, gewölbten sogenannten Schützenhausbrücke, wird die Genehmigung ertheilt und dieselbe ermächtigt, den Unterbau mit Pflästerung an die Gebrüder Schwarzer, Cementgeschäft in Matzingen, und den eisernen Oberbau Herrn R. Rieter, Gießerei, St. Georgen, in Winterthur nach Maßgabe ihrer Offerten übertragen.

II. Die Direktion der öffentlichen Arbeiten wird ermächtigt, auf den Fall der Zustimmung von Seite der Gemeinde Ellikon Unterbau und Oberbau der Bachbrücke an der Straße II. Klasse gegen Horgenbach an die nämlichen Unternehmer als Mindestforderer zu übertragen.

III. Die Vertheilung der Kosten auf Bachkorrektion und Straßenbau wird einer spätern Beschlußfassung vorbehalten.

IV. Mittheilung an den Gemeindrath Ellikon und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der Pläne und übrigen Akten zur Vollziehung.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: der)/29.09.2014]